

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-041/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	10.10.2018	öffentlich

Entwicklung Steueraufkommen in der Gemeinde Wustermark hier: Anfrage des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15.08.2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 15. August 2018 eine schriftliche Anfrage zur Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens gestellt:

1. Sinkt die Gewerbesteuer auch bei den Nachbargemeinden?

Über die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den Nachbarkommunen ist uns nichts bekannt.

Das reduzierte Steueraufkommen ist auf die Investitionstätigkeiten zur Erweiterung / Verbesserung / Modernisierung der Gewerbebetriebe zurückzuführen.

Hohe Investitionen ➔ höhere Abschreibungen ➔ niedriger Gewinn ➔ niedrigere Gewerbesteuerzahlung

Die Gewerbesteuereinnahmen sollten künftig wieder ansteigen, da davon auszugehen ist, dass die Gewerbebetriebe aufgrund ihrer getätigten Investitionen für die Standortverbesserung / Erweiterung einen höheren Gewinn erzielen werden.

2. Bei welchen 3 Betrieben ist der Einbruch am stärksten?

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen können hierzu keine Angaben gemacht werden.

3. Gibt es 3 Betriebe bei denen die Gewerbesteuer steigt?

Ja. Aus Datenschutzrechtlichen Gründen können hierzu keine weiteren detaillierten Angaben gemacht werden.

4. Als Vergleich, wie hat sich die Gewerbesteuer zu der Einkommensteuer in den letzten verfügbaren 5 Jahren verändert?

Jahr	Einkommensteuer	Gewerbesteuer
2013	2.354.998,00	4.564.984,52
2014	2.394.501,00	4.225.137,82
2015	2.748.095,00	5.109.827,47
2016	2.868.162,00	4.765.237,78
2017	3.044.146,00	4.894.706,95

* Für 2018 liegen noch keine vergleichbaren Zahlen vor.

5. Wie hoch ist die Zweitwohnsitzsteuer im letzten verfügbaren Jahr?

Jahr	Zweitwohnungsteuer
2017	1.257,34

6. Können wir damit die auf uns zukommenden Aufgaben decken?

Aufgrund der aktuellen Gemeindeentwicklung wird es aktuell zunehmend schwieriger, die laufenden Ausgaben zur Pflichterfüllung der Gemeindeaufgaben durch Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes zu decken.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Ertragsseite in den kommenden Jahren weiterhin positiv entwickeln wird. Eine gute Entwicklung wird u.a. im Bereich der Grundsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer erwartet. Die Mehreinnahmen können jedoch nur den Bedarf der laufenden Ausgaben abdecken. Eine Finanzierung geplanter Investitionen wird mit einem Anstieg der Steuern und Zuweisungen nicht vollständig gedeckt werden können. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig für größere Investitionsvorhaben Kreditaufnahmen einzuplanen sind.

Um die Ertragsseite langfristig zu sichern, sollte die Politik über eine Anpassung der Steuerhebesätze nachdenken. Je nach Erhöhung des Hebesatzes, können jährliche Mehrerträge erzielt werden, die dauerhaft die laufenden Kosten decken können. Die Realsteuerhebesätze wurden letztmalig 2007 angepasst. Um einen Überblick über die Hebesätze im Havelland zu erhalten ist der Anlage ein Statistischer Bericht beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Statistischer Bericht – Realsteuerhebesätze Havelland – Stand II. Quartal 2017

Az.:
01.10.2018